

Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hansestadt Rostock vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	525.238.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	525.238.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	500.383.000,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	491.828.900,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	8.554.100,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.180.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	67.707.200,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-13.527.200,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	21.932.200,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	15.770.000,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.162.200,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

13.527.200,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

14.679.600,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

197.000.000,00 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

Grundsteuer A) auf

300 v. H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

480 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

465 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.253,64 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 beträgt nach derzeitigem Stand

783.000.000,00 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2012 beträgt

800.000.000,00 EUR

und zum 31.12.2013 voraussichtlich

830.000.000,00 EUR

§ 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 3 v. H. der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rostock, den

Oberbürgermeister

Siegel
